

Anmeldung / Inbetriebsetzungsanzeige

(steckerfertige Erzeugungsanlage)
für eine Erzeugungsanlage im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungsnetz

per Fax an die Stromnetz Hamburg GmbH senden Fax (040) 49202-19-8556
oder Postanschrift Abt. TAMT, Postfach 71 02 80, 22162 Hamburg, oder E-Mail: netztechnik@stromnetz-hamburg.de

Anlagenbetreiber

Anlagenstandort

Name, Vorname (ggf. auch Firmenname)	Straße, Hausnummer, Stockwerk	
Hamburg		
PLZ	Telefonnummer	
Geburtsdatum (bei Firmen - Registergerichtsnummer)	E-Mail	

PVA / Module / Erzeugungseinheit

Hersteller	Typ	Anzahl
------------	-----	--------

Vorhandene Messeinrichtung (Zähler)

Ist ein Zähler mit Rücklaufhemmung vorhanden? ¹⁾

¹⁾ Ob der bei Ihnen eingesetzte Zähler mit einer Rücklaufhemmung ausgerüstet ist, erkennen Sie an diesem Symbol auf dem Typenschild:



ja nein ²⁾ / unbekannt ²⁾ ²⁾ hiermit beauftrage ich die Installation eines rücklaufgehemmten Zählers

Zählernummer	1.8.0 (Entnahme) kWh	Ablesung am
--------------	----------------------	-------------

beigefügte Unterlagen (zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen)

Datenblatt des Herstellers, inkl. Konformitätsnachweis für die Erzeugungseinheit / Produktnachweis ist beigefügt.

Registrierung der Anlage / Betreibererklärung

Die Erzeugungsanlage wurde/wird am: _____ Datum _____ im Marktstammdatenregister entsprechend der Marktstammdatenregisterverordnung registriert.

Die Nutzung ist geplant ab: _____ Datum _____

Der Betreiber bestätigt, personenidentisch der Anlagenbetreiber und der Nutzer der Erzeugungsanlage zu sein

Der Betreiber bestätigt, dass die Anlage durch einen Fachbetrieb fest angeschlossen wurde oder über eine fachgerecht installierte Energiesteckvorrichtung (gem. DIN VDE V 0628-1) betrieben wird. Betrieb gemäß DIN VDE 0100-551.

Vergütungsverzicht

Ich beabsichtige keine Energie in das Netz einzuspeisen. Sollte es zur Einspeisung kommen, so erkläre ich hiermit, dass ich für die überschüssig ins Netz eingespeiste Energie auf gesetzliche Zahlungsansprüche gegenüber dem Netzbetreiber verzichte.

Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Datum / Ort	Unterschrift Anlagenbetreiber (in)
-------------	------------------------------------

Weitere wichtige Hinweise zur Installation und zum Betrieb, finden Sie umseitig.

Hinweise zum Anschluss einer steckerfertigen Erzeugungsanlage (z.B. PV-Balkonanlage)

Für einen sicheren Anschluss und Betrieb einer Mini-PV-Anlage sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

ANSCHLUSSART

Die Anlage muss entweder fest angeschlossen werden, ODER steckbar über eine Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE V 0628-1 (die Montage muss in beiden Fällen durch einen Elektrofachbetrieb³⁾ erfolgen).

Die Inbetriebsetzung einer Anlage an einer bereits vorhandenen Energiesteckvorrichtung kann dann durch den Betreiber jederzeit selbst erfolgen.

VERBINDUNG ZUR SICHERUNGSVERTEILUNG:

Die Mini-PV-Anlage kann entweder singulär an einen eigenen Einspeisestromkreis angeschlossen werden,

ODER

an einen Endstromkreis zusammen mit anderen Verbrauchern.

DANN

ist eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) zwingend vorgeschrieben, sie muss alle aktiven Leiter inkl. Neutralleiter unterbrechen. Die Außen- und Neutralleiter dürfen hinter der Schutzeinrichtung nicht mit Erde verbunden werden. Die Auslöseschwelle- und die Auslösezeit müssen eingehalten werden (geprüft durch einen Elektrofachbetrieb³⁾).

- Die Summe aus der Dimensionierung der Schutzeinrichtung und der Leistung der Mini-PV-Anlage dürfen die zulässige Kabel-/Leitungsbelastung nicht übersteigen, ggf. wird ein Sicherungstausch notwendig (geprüft durch einen Elektrofachbetrieb³⁾).
- Die Anforderung an die Leitungsdimensionierung muss erfüllt sein (geprüft durch einen Elektrofachbetrieb³⁾).

ZÄHLUNG:

Ein Zähler mit Rücklaufhemmung/-sperre ist aus steuerrechtlichen Gründen zwingend erforderlich. Ein Zwei-Richtungs-zähler muss vorhanden sein, wenn eine Vergütung der eingespeisten Energie erfolgen soll oder dem Vergütungsverzicht widersprochen wird.

Hinweis: Ein Rückwärtslauf des Zählers nicht zulässig und stellt eine Straftat dar.

ANMELDUNG:

Es besteht eine Anmeldepflicht der Mini-PV-Anlage lt. VDE-AR-N-4105 beim zuständigen Netzbetreiber (umseitiges Formular).

Die Mini-PV-Anlage muss im Marktstammdatenregister entsprechend der Marktstammdatenregisterverordnung registriert.

<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>

SONSTIGES:

Die Montage der Mini-PV-Anlage bedarf der Zustimmung des Gebäudeeigentümers, insbesondere auch unter Beachtung von statischen Anforderungen an die betroffenen Gebäudeteile (Zustimmung durch Eigentümer/Hausverwaltung).

Der Blitzschutz muss bei Gebäuden höher als 20 m beachtet werden (geprüft durch einen Elektrofachbetrieb³⁾).

Ihr Elektrofachbetrieb³⁾ berät Sie gern zu Fragen der sicheren Montage und des sicheren Betriebes Ihrer Elektroanlage.

³⁾ gemäß „Niederspannungsanschlussverordnung - NAV“ § 13 (2) führen wir ein Elektroinstallateurverzeichnis. Bitte versichern Sie sich, dass der ausführende in ein Installateurverzeichnis eingetragen und somit berechtigt ist, Arbeiten im Anschluss an unser Verteilungsnetz auszuführen. Ein eingetragener Elektrofachbetrieb kann sich immer mit einer Eintragungsbestätigung des Verteilungsnetzbetreibers ausweisen.